

Erläuterungen:

Künftig wird für die Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises die Möglichkeit bestehen, auch Unterflurcontainer zur Abfallerfassung zu verwenden. Dieses Entsorgungssystem kommt vor allem für Neubaugebiete oder Großwohnanlagen in Frage. Die Unterflurcontainer werden den Bürger/innen – wie die anderen Abfallgefäße auch – ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt. Für die Einrichtung des Standplatzes etc. müssen die Bürger/innen selber aufkommen (s. Vertragsentwurf in **Anhang 3**).

Einige Überarbeitungen wurden zur besseren Verständlichkeit der Satzung vorgenommen.

Die wesentlichen Änderungen sind der als **Anhang 1** beigefügten Synopse zu entnehmen. Im **Anhang 2** ist die gesamte Abfallsatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014 wird mündlich berichtet.

(Landrat)